

IHK Schleswig-Holstein | 23547 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Federführung Steuern

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Axel Job
Telefon:
0451 6006-237
Telefax:
0451 6006-4237
E-Mail:
job@ihk-luebeck.de

13.03.2020

Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 19/1779

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Die IHK Schleswig-Holstein befürwortet den Gesetzentwurf der Landesregierung, durch den die Harmonisierung des kommunalen Haushaltsrechts verbindlich auf ein einheitliches Rechnungswesensystem nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erfolgen soll.

Die Länder stehen in der Verantwortung, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine nachhaltige Finanzpolitik ermöglichen. Unsere Mitgliedsunternehmen, die durch die Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen bereits einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung einer Kommune leisten, haben ein gesteigertes Interesse an soliden Kommunal финанzen. Stabile Finanzen geben einer Gemeinde Spielräume, um insbesondere mit niedrigen Steuersätzen und einer attraktiven Infrastruktur optimale Standortbedingungen für Unternehmen in einer Region zu schaffen.

Hier bietet die Doppik im Vergleich zum kameralen Haushaltsrecht deutliche Vorteile. Durch die transparente Darstellung der Ertrags- und Vermögenslage kann der Finanzierungsbedarf einer Kommune langfristig ermittelt werden. Damit wird auch die Haushaltskonsolidierung bei finanzschwachen Kommunen gefördert, da Fehlentwicklungen schneller aufgezeigt werden können. Zudem erhält man durch die Doppik Daten über den Zustand der öffentlichen Infrastruktur, da zukünftige Verpflichtungen sichtbar gemacht werden. So wird die öffentliche Hand in die Lage versetzt, schneller auf Probleme und Missstände reagieren zu können. Vorteile bietet die doppelte Rechnungslegung letztlich auch bei komplexeren Aktivitäten der öffentlichen Hand, wie beispielsweise bei Beteiligungsunternehmen. Eine doppelte Konzernrechnungslegung ist hier besonders geeignet, ein zutreffendes Bild über die Vermögenssituation abzubilden.

Die IHKs wenden bundesweit ebenfalls die kaufmännische Rechnungslegung an. Hierdurch wurde insbesondere die Vergleichbarkeit bei haushaltsrechtlichen Fragestellungen gefördert. Auch der Planungsansatz wurde für die ehrenamtlichen Wirtschaftsvertreter vereinfacht, da die kaufmännische Rechnungslegung bereits aus ihrem geschäftlichen Umfeld bekannt ist.

Wir bewerten es insgesamt als positiv, dass sich bereits ein Großteil der Kommunen der doppelten Rechnungslegung angeschlossen hat. Sinnvoll ist nach unserer Ansicht auch eine verpflichtende Anwendung für alle Kommunen, was bereits die Mehrzahl der Bundesländer vollzogen haben. Denn eine Vorhaltung zweier Rechnungslegungen führt insgesamt zum Bürokratieaufbau, da auf verschiedenen Ebenen (Kommune, Kreis, Land) doppelte Strukturen vorgehalten werden müssen. Darüber hinaus wird auch die Vergleichbarkeit der Kommunen in Schleswig-Holstein gefördert. Auch angesichts der hierfür notwendigen Fachkräfte und der damit verbundenen Ausbildung und Bereithaltung von Fachwissen ist eine verbindliche Festlegung auf ein Modell zu begrüßen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Axel Job
Federführung Steuern